

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/9382 –

Missbrauch mit falschen ärztlichen Attesten bei Abschiebungen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9382 – vom 5. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im SWR Aktuell Rheinland-Pfalz vom 12. Juni 2018 (vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/Falsche-Atteste,av-o-1030743-100.html>) wurde berichtet, dass Ärzte missbräuchlich Atteste zur Verhinderung von Abschiebungen ausstellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle von Hausärzten bekannt, die Krankheiten bescheinigt haben, die eigentlich nur Fachärzte diagnostizieren können (bitte aufgliedert nach den Jahren 2018 und 2019)? Wenn ja, wie viele und wurde Strafantrag wegen der Ausstellung eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses nach § 278 StGB erstattet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse nach § 278 StGB in den Jahren 2018 und 2019 in Rheinland-Pfalz eingeleitet?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Personen in den Jahren 2018 und 2019 in Rheinland-Pfalz eingeleitet, die gegen Entgelt Atteste zur Erlangung einer Duldung verwendet haben gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz?
4. In wie vielen Fällen wurden Ärzten in den Jahren 2018 und 2019 in Rheinland-Pfalz die Zulassung durch die Ärztekammer entzogen, weil sie unrichtige Gesundheitszeugnisse nach § 278 StGB ausgestellt haben?
5. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, dass nur noch Amtsärzte über die Reisefähigkeit von Personen, die abgeschoben werden sollen, entscheiden sollen?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die vier Ärzte in dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 vor?
7. Wurden Strafanzeigen gegen die vier Ärzte wegen der Ausstellung von unrichtigen Gesundheitszeugnissen nach § 278 StGB erstattet? Wenn nein, warum nicht?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

Angaben über die von den Staatsanwaltschaften eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergeben sich grundsätzlich aus der Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften. Diese erlaubt allerdings nur Differenzierungen nach bestimmten – bundeseinheitlich vorgesehenen – Sachgebieten.

Weder für die in Frage 2 genannten Ermittlungsverfahren wegen des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse nach § 278 des Strafgesetzbuches noch für die in Frage 3 aufgeführte Fallkonstellation des § 96 des Aufenthaltsgesetzes sieht die Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften spezielle Sachgebiete vor. Statistische Daten zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die Ärztekammer ist nicht berechtigt, die Zulassung (= Approbation) zu entziehen. Hierfür ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz zuständig. Seitens des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wurden in den Jahren 2018 und 2019 keine Approbationen im Sinne der Fragestellung entzogen.

b. w.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass es die Kapazität der Amtsärzte übersteigen würde, wenn ausschließlich diese die Reisefähigkeit von Personen zu beurteilen hätten.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, um welche Ärztinnen und Ärzte es sich bei dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 handelt.

Zu Frage 7:

Es wurden keine Strafanzeigen erstattet, da die Namen der Ärztinnen und Ärzte nicht bekannt sind

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin